

Informationsveranstaltung

Eingliederungsleistung: Ganzheitliche Betreuung gem. §16k SGB II

Mittwoch 13. September 2023, online

Jennifer Puls, Referentin für Jugendsozialarbeit und Arbeitsmarktpolitik



Ganzheitliche Betreuung, § 16k SGB II

- Inkrafttreten mit 2. Stufe des Bürgergeldes am 1.7.2023
- Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit von Leistungsberechtigten
- Betrachtung der Lebenssituation des Leistungsberechtigten insgesamt
- Fokus auf arbeitsmarktrelevante, soziale und strukturelle Aspekte
- Betreuung junger Menschen zur Heranführung an eine Ausbildung und Begleitung während einer Ausbildung
- Teilnahme ist freiwillig; kein Verweis auf Rechtsfolgen bei Ablehnung, Abbruch oder Nicht-Teilnahme



Ganzheitliche Betreuung, § 16k SGB II

- Umsetzung des § 16k ist Ermessensentscheidung
- Ganzheitliche Betreuung kann auch aufsuchend erfolgen → vorherige
 Zustimmung des Leistungsberechtigten nötig
- Wunsch- und Wahlrecht des Leistungsberechtigten ("nach Möglichkeit" zu beteiligen)
- 3 Durchführungsvarianten: Gutschein / Vergabe / Selbstvornahme
- Gesetz regelt keine Qualifikation der Coaches → Fachliche Weisung



Haushalt im SGB II (EGT/Verwaltungskosten)

- Verwaltungstitel in 2022 mit rd. 5,1 Mrd. Euro geplant.
- Ist-Ausgaben im Verwaltungstitel beliefen sich in 2022 auf rund 6,0 Mrd. Euro.
- Umschichtung von rd. 1 Mrd. aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungshaushalt

	2023	2024	Differenz
Eingliederungstitel (Leistungen für die Arbeitsförderung)	4,4 Mrd.	4,2 Mrd	- 200 Mio.
Verwaltungskosten	5,25 Mrd.	5,05 Mrd	- 200 Mio.



Haushalt im SGB II (2025/U25)

- 2025: Budget im SGB II um 900 Mio. reduziert → Verlagerung der aktiven
 Arbeitsmarktförderung der unter 25-Jährigen im Bürgergeldbezug vom SGB
 II ins SGB III ab dem 1.1.2025 geplant
- § 16k Absatz 2 SGB II?:
- "(2) Eine ganzheitliche Betreuung kann für **junge Menschen** auch zur Heranführung an eine oder zur Begleitung während einer Ausbildung erfolgen. (…)"
- Was passiert ab dem 1.1.2025 mit dem §16k SGB II? Überführung des Instruments für junge Menschen ins SGB III?



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit